

EINGEGANGEN

05. Feb. 2018

Erl.....

Strassing GmbH · Postfach 55 · 63620 Bad Soden-Salmünster

Gemeinde Erzhausen  
Rodenseestraße 3

64390 Erzhausen

02.02.2018

Az.: Be / Lk – 10-721731

(bitte AZ bei Antwort angeben)

**Gemeinde Erzhausen, P + R Anlage Industriestraße (Los 2)  
Straßenbauarbeiten  
Maßnahme-Nr. ERZ16-02**

**Geänderte oder zusätzliche Leistungen gemäß § 2 VOB/B, Nachtrag Nr. 1**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 2 VOB/B hat der Auftragnehmer Anspruch auf besondere Vergütung bzw. auf Vereinbarung eines neuen Preises für im Vertrag nicht vorgesehene oder geänderte Leistungen, welchen wir hiermit ankündigen.

Die Vergütung richtet sich nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geänderten bzw. zusätzlich geforderten Leistung.

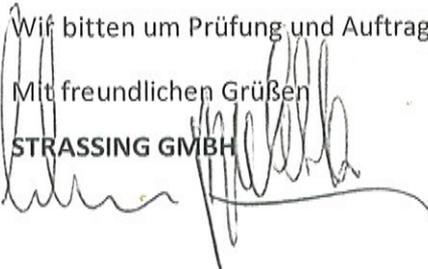
Anbei unterbreiten wir Ihnen für diese geänderten bzw. zusätzlichen Leistungen unseren  
**Nachtrag - N r. 1**

Wir weisen darauf hin, dass die Erweiterung des Leistungsumfanges zeitliche Auswirkungen auf die Gesamtbaumaßnahme oder Teile der Baumaßnahme hat, die bisher noch nicht berücksichtigt sind. Diese geltend zu machen behalten wir uns ausdrücklich vor.

Wir bitten um Prüfung und Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

**STRASSING GMBH**



Ø Ingenieurbüro  
Hermann Schäfer GmbH & Co. KG  
Gartenstraße 2  
63303 Dreieich

**Anlage**

Nachtrag Nr. 1

Kalkulation

Angebot Fa. Reuter

Angebot Fa. Rüppel

**NACHTRAG NR. 1**

Projekt: 10-721731 Erzhausen Los 2: P+R-Anlage Industriestr.  
LV: 42617-2 LOS 2: P + R Anlage Industriestraße

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
5. ✓	Nachträge ✓			
5.1. ✓	Nachtrag Nr. 1 ✓			
5.1.10 ✓	Boden der OZ 2.1.1. auf Zwischenlager transportieren ✓ Boden der OZ 2.1.1. auf Zwischenlager transportieren und dort aufhalten	980,000 M3 ✓	3,95 ✓	3.871,00 ✓
5.1.20 ✓	Zulage zu OZ 2.1.1. für die Entsorgung Boden der Zuordnungsklasse LAGA Z 1 DK 0 ✓ Zulage zu OZ 2.1.1. für die Entsorgung Boden der Zuordnungsklasse LAGA Z 1 DK 0	<del>25,000</del> TO 120,00	13,70 ✓	<del>342,50</del> 1.644,00
5.1.30 ✓	Zulage zu OZ 2.1.1. für die Entsorgung Boden der Zuordnungsklasse LAGA Z 2 DK 0 ✓ Zulage zu OZ 2.1.1. für die Entsorgung Boden der Zuordnungsklasse LAGA Z 2 DK 0	1.850,000 TO ✓	<del>31,80</del> 31,58	<del>58.830,00</del> 58.423,00
5.1.40 ✓	Wurzelschutzfolie liefern und verlegen ✓ Wurzelschutzfolie liefern und in Baugrube zum Schutz von Leitungen verlegen. Die Wurzelschutzfolie ist vor dem Einbau der Erdmaterialien abzusichern. Wurzelschutzfolie aus PE mit FLL - Prüfzeugnis, Mindestdicke: 0,50 mm. Breite der Folie: ca. 2,50 m, Länge der Folie: ca. 1,50 m.	<del>315,000</del> M2 220,00 Höhe: 1,0m Länge: 5,0+2,5+5,0=12,5m ca. Insel	<del>7,81</del> 7,55	<del>2.460,15</del> 1.661,00
	<b>Summe 5.1.</b>	<b>Nachtrag Nr. 1</b>		<del>65.503,65</del>
	<b>Summe 5.</b>	<b>Nachträge</b>		<del>65.503,65</del> <u>65.599,00</u>

63628 Bad Soden-Salmünster

**NACHTRAG NR. 1**  
Zusammenstellung

Projekt: 10-721731 Erzhausen Los 2: P+R-Anlage Industriestr.  
LV: 42617-2 LOS 2: P + R Anlage Industriestraße

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
5. ✓ 5.1. ✓	Nachträge ✓ Nachtrag Nr. 1 ✓	65.503,65-
	Summe 5. Nachträge	65.539,00 65.503,65-
<del>LV</del>	<del>42617-2</del>	<del>65.503,65-</del>
<del>5.</del>	<del>Nachträge</del>	<del>65.503,65-</del>
	<del>Summe LV 42617-2 LOS 2: P + R Anlage Ind..</del>	<del>65.503,65</del>

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus  
in Höhe von 19,00 %

	65.539,00	65.503,65 EUR
+	12.463,81	12.445,69 EUR
	<u>78.062,81</u>	<u>77.949,34 EUR</u>

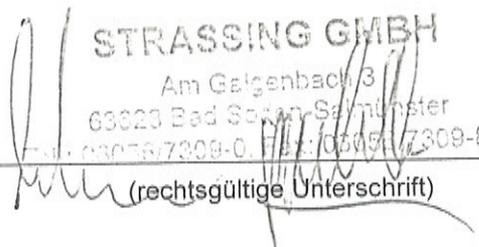
Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 2

Bad Soden-Salmünster

(Ort)

02.02.2018

(Datum)

STRASSING GMBH  
Am Galgenbach 3  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Tel: 03076/7309-0 Fax: 03076/7309-800  
  
(rechtsgültige Unterschrift)

geprüft am 15/3/2018  
i. A. Pfundoll

Angebotskalkulation

LV-Menge  
Währung: EUR

Projekt: 10-721731 Erzhäuser Los 2: P+R-Anlage Industriestr.  
Kalkulation: Auftragskalkulation

OZ von 5.1. bis 5.1.

OZ	Menge ME	K	KoA/Bst./BAS	Kurztext/Positionsaht	Stunden	Kosten	Preis F
----	----------	---	--------------	-----------------------	---------	--------	---------

42617-2 LV: LOS 2: P + R Anlage Industriestraße

5.1.				Nachträge			
5.1.				Nachtrag Nr. 1			
5.1.10	980,000	M3		Boden der OZ 2.1.1. auf Zwischenlager transportieren	pro ME 0,049 47,911	3,31 3.245,55	3,95 3.871,00

U2	Menge ME	K	Bezeichnung	VS WE	/	Faktor KMF	Stunden	Kosten	pro ME
	1,000	m³	ZWISCHENLAGERN		/	22,500	1,100	74,62	74,62
	1,100	STD	LOHN	38,83	EUR		1,100	42,71	42,71
	1,000	STD	RADLADER 6T (0,9 M3)	19,20	EUR		0,049	19,20	19,20
	1,000	STD	KLEINDUMP	12,60	EUR			12,60	12,60

HKoA, Soll+Risiken	LOHN	MATERIALSCHALUNG/RÜSTVERBAU	GERÄT	BAUSTAUSSTATTHEINR	ALLGEMEINE KOSTEN	FREMDARBEITSKOSTEN	NACHUNTERNEHMERLST
pro ME	1,90	0,88	0,54				
	1.860,39	858,42	526,74				
STUNDENLÖHNE							
OHNE ZUSCHLAG							

Preisbildung	EKT	VWU	EKZ	VHZ	EPD	EP/GB	Nachlass	Erlös
pro ME	3,31		0,63		0,00	3,95		3,95
	3.245,55		621,52		3,92	3.871,00		3.871,00

5.1.20 **170.000** TO **255.000** Zulage zu OZ 2.1.1. für die Entsorgung Bodens der Zuordnung.. **11,50** **287,50** **13,70** **342,50** **1.644,00**

U1	Menge ME	K	Bezeichnung	VS WE	/	Faktor KMF	Stunden	Kosten	pro ME
	-1,000	to	VERWERTEN Z0		/			8,00	8,00
	1,000	T	FRACHT BODEN LAGA Z0	3,50	EUR			3,50	3,50
	1,000	T	KIPPGEBÜHR BODEN LAGA Z0	4,50	EUR			4,50	4,50
	1,000	TO	Deponieren Z 1		/			19,50	19,50
	1,000	T	VERWERTUNG BOD. LAGA Z1	19,50	EUR			19,50	19,50

HKoA, Soll+Risiken	LOHN	MATERIALSCHALUNG/RÜSTVERBAU	GERÄT	BAUSTAUSSTATTHEINR	ALLGEMEINE KOSTEN	FREMDARBEITSKOSTEN	NACHUNTERNEHMERLST
pro ME			-3,50		15,00		
			-87,50		375,00		
STUNDENLÖHNE							
OHNE ZUSCHLAG							

Zuschlag: 19,15%



Angebotskalkulation

LV-Menge  
Währung: EUR

Projekt: 10-721731 Erzhausen Los 2: P+R-Anlage Industriest. r.  
Kalkulation: Auftragskalkulation

OZ von 5.1. bis 5.1.

OZ	Menge	ME	K	KoA/Bst./BAS	Kurztext/Positionsart	Stunden	Kosten	Preis	F
42617-2					LV:LOS 2: P + R Anlage Industriestraße				
5.					Nachträge				
5.1.					Nachtrag Nr. 1				

5.1.40	HKoA, Soll+Risiken pro ME	LOHN 4,66 1.467,77	MATERIALSCHALUNG/RÜSTVERBAU 1,61 505,88	GERÄT 0,29 90,54	BAUSTAUSSTATT/IEINR	ALLGEMEINE KOSTEN	FREMDARBEITSKOSTEN	NACHUNTERNEHMERLST	EPD	VHZ	EKZ	VWU	EKT	EKZ	EPD	EPI/GB	Nachlass	Erlös
		STUNDENLÖHNE OHNE ZUSCHLAG							0,00 0,67		1,25 395,29		6,55 2.064,19	7,81 2.460,15	0,00 0,67	7,81 2.460,15		7,81 2.460,15

*geprüft am 15/3/2018  
i. A. Pfeinall*



Unsere Preise basieren auf Transporten in ausgeladenen Sattelfahrzeugen frei gut erreichbarer Baustelle. Bei Nichtauslastung der Fahrzeuge behalten wir uns einen Frachtausgleich vor. Die maximale Kipp- oder Ladezeit beträgt 15 Minuten. Bei Überschreitungen kommen die üblichen Stundensätze zum Tragen. Bei Lieferungen im Vierachser, Hängerzug oder geteiltem Hängerzug werden Zuschläge berechnet. In die Zuschläge bei Hängerzug oder geteiltem Hängerzug wurde der erhöhte Zeitaufwand (zweimal laden und wiegen) und die geringere Ladekapazität eingerechnet.

Zuschlag Hängerzug:	€ 1,00/t
Zuschlag geteilter Hängerzug:	€ 3,00/t

Bei Abfuhr von Erdaushub ist zwingend eine Analyse nach LAGA-Boden (Hess. Baumerkblatt 2015) vorzulegen. Mineralische Aufbruchstoffe (Bauschutt, Beton-/Asphaltaufbruch etc.) müssen unbelastet und frei von Fremdstoffen sein. Sollten chemische Belastungen vorliegen, so sind die jeweiligen Verwertungsvorschriften und Annahmekriterien der Entsorgungs- und Verwertungsstellen, je nach Höhe der Belastung, einzuhalten. Die Abfuhr von belasteten Stoffen kann erst nach Vollständigkeit der Entsorgungspapiere begonnen werden. Bei Problemen an den Kippstellen, insbesondere bei schlechten Witterungsverhältnissen oder bei negativer Materialkonsistenz, kann die Abfuhr eingestellt werden.

Zusatzkosten für Beprobungen, Erstellung von Begleitpapieren und Entsorgungsnachweisen:

Chemische Analyse nach LAGA (Hess. Baumerkblatt 2015)	€ 400,00
Zusatzparameter Deponieverordnung	€ 200,00
Chemische Analyse PAK nach EPA	€ 75,00
Elektronisches Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle	€ 150,00

Reklamationen für Liefermaterial müssen sofort nach Anlieferung angemeldet werden, spätere Ansprüche können wir nicht mehr akzeptieren. Die vorgenannten Preise sind Nettopreise ausschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten als Komplettangebot. Änderungen und Streichungen von Positionen bedürfen einer Nachverhandlung. An das Angebot halten wir uns 4 Wochen nach Ausstellungsdatum gebunden.

Zahlungsbedingungen: 14 Tage rein netto

Ihr Ansprechpartner: Dirk Fenner  
Telefon: 06182-826190  
Fax: 06182-8261910  
E-Mail: [df@reuter-logistik.de](mailto:df@reuter-logistik.de)  
Internet: [www.reuter-logistik.de](http://www.reuter-logistik.de)

Mit freundlichen Grüßen

Reuter Logistik GmbH

Dirk Fenner



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand 06/2007)

Reuter Logistik GmbH, Marie-Curie-Str. 8, 63500 Seligenstadt

1. Für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Reuter Logistik GmbH (im folgenden Reuter Logistik GmbH genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichende Regelungen gelten nur, wenn diese in gesonderten Vereinbarungen beschrieben und von der Reuter Logistik GmbH gegengezeichnet sind.
2. Unsere Angebote sind freibleibend und gelten jeweils vorbehaltlich der technischen und rechtlichen Realisierung. Inhalte, Angaben und Unterlagen, die im Angebot als Grundlage erwähnt sind, bzw. als Bestandteile zum Angebot gelten, sind grundsätzlich für alle Parteien bindend. Risiken, welche sich aus falschen und unvollständigen Inhalten, Angaben und Unterlagen ergeben können, gehen ausschließlich zu Lasten der Vertragspartner/Kunden. Für unsere Angebote gilt eine beschränkte Bindefrist. In der Regel sind dies 3 Monate ab Erstellungsdatum.
3. Der Vertragspartner/Kunde versichert der Reuter Logistik GmbH ausdrücklich, dass ihr alle für die Durchführung/Abwicklung der Leistungen notwendigen Informationen, insbesondere behördliche und rechtsverbindliche Anordnungen oder ähnliches zur Verfügung gestellt worden sind. Risiken, Ersatzansprüche von Dritten und gegebenenfalls Folgekosten aller Art, die aus einem möglichen Vorbehalt dieser Informationen abgeleitet werden können, gehen zu Lasten der Vertragspartner/Kunden. Dies gilt insbesondere, wenn Behörden oder private Dritte eine anderweitige Entsorgung/Verwertung fordern, weil das Material vom Auftraggeber falsch oder unvollständig deklariert wurde. Abfälle und Reststoffe bleiben bis zu ihrer endgültigen Entsorgung und vollständigen Bezahlung im Eigentum des Auftraggebers bzw. Abfallerzeugers. Die Verjährungsfrist für diesen Freistellungsanspruch beträgt fünf Jahre, soweit gesetzlich eine längere Verjährungsfrist nicht vorgeschrieben ist. Weiterhin ist der Vertragspartner/Kunde verpflichtet, die Reuter Logistik GmbH über alle Veränderungen des jeweiligen Sachstandes, welche die Durchführung/Abwicklung der Leistung beeinflussen könnte, unverzüglich zu informieren.
4. Sollte es zu Einstellungen, Verzögerungen und/oder Aussetzen der Leistungen der Reuter Logistik GmbH, insbesondere durch behördliche oder durch Einsprüche Dritter kommen, ist die Reuter Logistik GmbH von allen Ersatzforderungen und Schadensersatzforderungen freigestellt. Weitergehend behält sich die Reuter Logistik GmbH das Recht vor, Aufträge abzulehnen bzw. die weitere Durchführung/Abwicklung auszusetzen, wenn begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Beauftragung bzw. der Verdacht besteht, dass es auf Grund ihrer Tätigkeit zu einer Ordnungswidrigkeit bzw. zu sonstigen Beanstandungen kommen kann.
5. Die Reuter Logistik GmbH behält sich das Recht vor, sich zur Auftragsbefreiung Dritter zu bedienen. Dies gilt insbesondere für die Durchführung/Abwicklung von Aufträgen und erfolgt unter Berücksichtigung ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht.
6. Lieferungen erfolgen an der vereinbarten Stelle, wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, trägt dieser die dadurch entstehenden Kosten. Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und Termine) berechtigen den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen oder sonstige Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferanten oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist. Für Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Lieferfahrzeug diese ohne Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus.
7. Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, sind unverzüglich bei Abnahme der Ware zu rügen. In diesem Fall ist die Ware zur Nachprüfung unangetastet zu lassen. Proben gelten nur dann als Beweismittel, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig entnommen und behandelt worden sind. Die Haftung für Mängel entfällt, wenn der Käufer oder eine von ihm bevollmächtigte Person unsere Ware mit Zusätzen oder Materialien vermengt oder verändert. Mündliche oder fernmündliche Rügen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Bei nicht form- oder fristgerechter Rüge gilt die Ware als genehmigt.
8. Für sämtliche Leistungen der Reuter Logistik GmbH gilt der Eigentumsvorbehalt. Dies gilt auch für das sogenannte „Geistige Gut“. Der Vertragspartner/Kunde kann erst nach vollständiger Begleichung unserer Forderungen hierüber frei verfügen.
9. Unsere Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Beanstandungen aller Art an den Leistungen der Reuter Logistik GmbH berechtigen nicht zur Verlängerung der Zahlungsziele. Bei Überweisungen und der Entgegennahme von Schecks gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Betrag dem Konto der Reuter Logistik GmbH endgültig gutgeschrieben worden ist. Der Vertragspartner/Kunde ist zur Aufrechnung von Gegenforderungen nur dann berechtigt, wenn diese anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Kommt der Vertragspartner/Kunde schuldhaft in Zahlungsverzug, ist die Reuter Logistik GmbH befugt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Verzugszinsen werden mit 5 % p. a. über den jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Die Reuter Logistik GmbH ist berechtigt, diese zu erhöhen, wenn nachweislich höhere Belastungen entstanden sind.
10. Gemäß § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes setzt die Reuter Logistik GmbH den Vertragspartner/Kunden davon in Kenntnis, dass die zur Leistungsbringung benötigten Daten gespeichert werden.
11. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten, auch Wechsel- und Scheckklagen, ist das Amtsgericht Seligenstadt bzw. Landgericht Darmstadt.
12. Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Freu[n]de am Bau.



bauzentrum rüppel gmbh postfach 16 62 63556 gelnhäusen

Firma  
Strassing GmbH  
Bauunternehmung  
Am Galgenbach 3  
63628 Bad Soden-Salmünster

ANGEBOT

KAN 7190614

Datum : 29.01.2018  
Kundennummer : 6015199/ 1  
Vorgangsnummer : KAN7190614  
Umsatzsteuer-ID : DE113588637  
> Bitte bei Rückfragen angeben <

Telefon 06056 73090  
Telefax 06056/7309800

> Dieser Vorgang wird bearbeitet von: <  
J. Jokisch 06051 8239-853  
Email: j.jokisch@rueppel.de

Lieferung vom Werk durch Lieferant  
an Kunden  
Gültig bis: 28.02.2018  
Ergänzung zu KAN 7185378

L I E F E R A D R E S S E :  
Los 1 Bushaltestelle  
  
Fa. Strassing  
Industriestraße  
64390 Erzhausen

Pos	Bezeichnung	Menge	E.-Preis	Betrag EUR
-----	-------------	-------	----------	------------

1 Sehr geehrter Herr Glöckner,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen aufgrund unserer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen wie folgt freibleibend an:

- 2 -Kommissionierzuschlag pro angefangene Palette Pflaster- und Bordsteinmaterial u. Mauerscheiben 11,- Euro Palette  
-Zulage pro angebrochene Verpackung STG-Material: 20,- Euro  
-Kranentladung Pflaster/ Borsteine / Mauerscheiben : 3,50 Euro/Tonne  
-Frachtpauschale bei Anlieferung unter 500 Euro Warenwert von unserem Lager: 18,00 Euro je Anlieferung  
-Preisstellung nur bei Gesamtabnahme aller angefragten Artikel  
-Produktionszeiten / Lieferzeiten müssen geklärt werden.  
-Schachtbestellungen erst nach abgezeichneter Massskizze seitens Schachthersteller  
-Hilfsmittel wie Seilschlaufen für Mauerscheiben und Schächte werden immer in Rechnung gestellt, eine Rückgabe ist ausgeschlossen.  
Artikel, die als Sonderbestellungen / Sonderanfertigungen gekennzeichnet sind, müssen komplett abgenommen werden und sind von der Rückgabe ausgeschlossen.  
-Die Produktempfehlungen entbinden den Käufer nicht von der Prüfung der Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck.  
-Die Preise verstehen sich freibleibend, zugweise angeliefert zzgl. gesetzl. MwSt.und den zugrundeliegenden Lieferungs-

Übertrag auf Seite 2

0,00

Bauzentrum Rüppel GmbH  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Kfm. C. Ruppel  
Dipl.-Kfm. S. Link

Am Galgenfeld 17-21  
63571 Gelnhäusen  
Tel.: 06051 8239-0  
Fax: 06051 15509

In der Grobach 2  
61197 Florstadt  
Tel.: 06041 8277 0  
Fax: 06041 827250

E-Mail:  
info@rueppel.de  
Web:  
www.rueppel.de

Amtsgericht Hanau  
Reg.-Abt. GN, HRB 11726  
Umsatzsteuer-ID-Nr.:  
DE 811371459

Kreissparkasse Gelnhäusen  
BLZ 567 500 94, Kto. 3715  
IBAN: DE86507500940000003715  
BIC: HELADEF1061



Freu[n]de am Bau.



Strassing GmbH  
63628 Bad Soden-Salmünster

KAN 7190614

Seite 2

Pos	Bezeichnung	Menge	E.-Preis	Betrag EUR
	Übertrag von Seite 1			0,00

und Zahlungsbedingungen.

-Der Kunde sorgt für die freie Befahrbarkeit zu der Baustelle mit LKW Zügen 40 to.

3	Artikelnummer: 2111131081 L Hochbordstein * + Steingrau 12/15 x 25 x 100 cm Farbabweichungen, sowie Kalkausblühungen sind produktionstechnisch nicht vermeidbar und stellen keine berechtigte Reklamation dar.	500,000 lfdm	4,10	2050,00
		sind 33,000 Pal a 15 Stk und 5 Stk oder 42750,000 kg		
4	Artikelnummer: 2111131082 L Hochbordstein * Steingrau 12/15 x 25 x 50 cm Farbabweichungen, sowie Kalkausblühungen sind produktionstechnisch nicht vermeidbar und stellen keine berechtigte Reklamation dar.	14,000 lfdm	8,19	114,66
		sind 28 Stk oder 1197,000 kg		
5	Artikelnummer: 2111131101 L Übergangstein Hoch- auf Rundbord * Grau 12/15 x 25 - 15 x 22 cm links Farbabweichungen, sowie Kalkausblühungen sind produktionstechnisch nicht vermeidbar und stellen keine berechtigte Reklamation dar.	1,000 lfdm	11,70	11,70
		sind 1 Stk oder 80,000 kg		
6	Artikelnummer: 2111131107 L Übergangstein Hoch- auf Rundbord * Grau 12/15 x 25 - 15 x 22 rechts Farbabweichungen, sowie Kalkausblühungen sind produktionstechnisch nicht vermeidbar und stellen keine berechtigte Reklamation dar.	1,000 lfdm	11,70	11,70
		sind 1 Stk oder 80,000 kg		
7	Artikelnummer: 3303070019 L Kranentladung pro Tonne	1,000 Tonne	3,50	3,50
8	Artikelnummer: 2132070001 Wurzelschutzfolie auf Rolle + schwarz 100x2 m	1,00 Rolle	131,71	131,71

Übertrag auf Seite 3

2323,27

Bauzentrum Rüppel GmbH  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Kfm. C. Rüppel  
Dipl.-Kfm. S. Link

Am Galgenfeld 17-21  
63571 Gelnhausen  
Tel.: 06051 8239-0  
Fax: 06051 13509

In der Grobach 2  
61197 Florstadt  
Tel.: 06041 8272-0  
Fax: 06041 827250

E-Mail:  
info@ruettel.de  
Web:  
www.ruettel.de

Amtsgericht Hanau  
Reg.-Abt. GN, HRB 11/26  
Umsatzsteuer-ID-Nr.:  
DE 811371458

Kreissparkasse Gelnhausen  
Bl. Z 507 500 94, Kto. 3715  
IBAN: DE98507500940000003715  
BIC: HELADEF1061



Freu[n]de am Bau.



Strassing GmbH  
63628 Bad Soden-Salmünster

KAN 7190614

Seite 3  
Menge

E.-Preis

Betrag EUR  
2323,27

Pos	Bezeichnung				Betrag EUR
	Übertrag von Seite	2			2323,27

9 Unser Angebot bezieht sich auf die ausgewiesenen Produkte und Mengen, bei kompletter Abnahme in einer Lieferung oder in voll ausgeladenen Lastzügen, frei Baustelle, ohne Entladung. Ergeben sich Änderungen, behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

Wir gehen davon aus, Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und würden uns über Ihren Auftrag freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bauzentrum Rüppel GmbH

i.A. Jonas Jokisch

Unser Angebot versteht sich unter Zugrundelegung unserer in unseren Geschäftsräumen oder im Internet unter [www.rueppel.de](http://www.rueppel.de) erhältlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Kommissionsware ist von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen.

Nettowarenwert EUR	MwSt. %	MwSt. EUR	Gesamtbetrag EUR
2323,27	19,00	441,42	2764,69
<b>14 Tage 3% Skonto, 30 Tage netto</b>			

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese finden sie auf [www.rueppel.de/agb](http://www.rueppel.de/agb)

Bauzentrum Rüppel GmbH  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Kfm. C. Rüppel  
Dipl.-Kfm. S. Link

Am Galgenfeld 17-21  
63571 Gelnhausen  
Tel.: 06051 8239-0  
Fax: 06051 15599

In der Grobach 2  
61197 Florstadt  
Tel.: 06041 9272-0  
Fax: 06041 827250

E-Mail:  
[info@rueppel.de](mailto:info@rueppel.de)  
Web:  
[www.rueppel.de](http://www.rueppel.de)

Amtsgericht Hanau  
Reg. Abt. GN, HRB 11726  
Umsatzsteuer-ID Nr.:  
DE 811371459

Kreissparkasse Gelnhausen  
BLZ 507 500 94, Kto. 3715  
IBAN: DE95507500940000003715  
BIC: KFS2333

